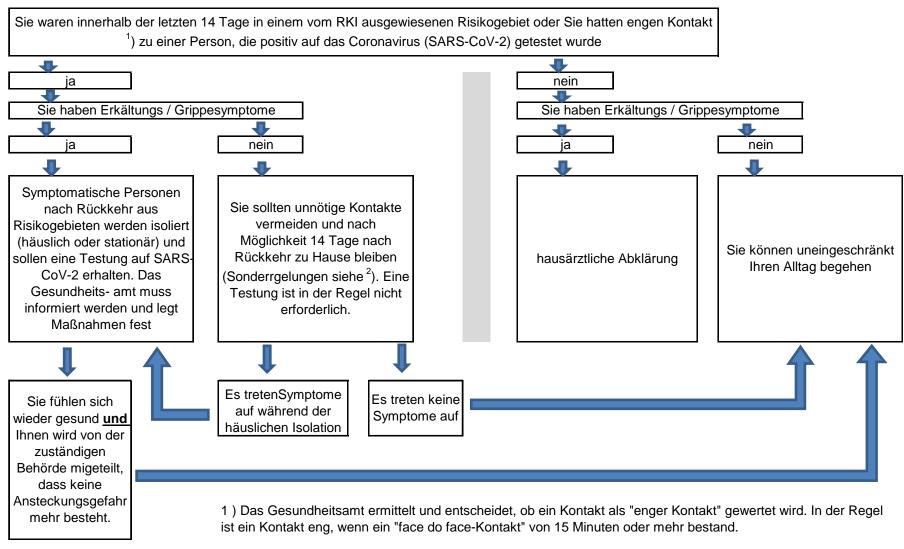
Verhaltensregeln für Reiserückkehrer (Stand 09.03.2020)



2) Zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen kann nach Abwägung und Risikobewertung des Gesundheitsamtes eine berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Schutzmanahmen fortgesetzt werden

Weitere Hinweise:

Wenn Ihr Hausarzt den Verdacht auf eine COVID Erkrankung hat, meldet er dies dem zuständigen Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt nimmt im Bedarfsfall Kontakt mit Ihnen auf, um wichtige Ermittlungsfragen zu klären.

Kontakte zu Personen die in Riskogebieten waren oder zu positiv COVID Getesteten: Kontaktpersonen zu Personen die in Riskogebieten waren, unterliegen primär keinen Einschränkungen. Wenn eine Person positiv getestet wird, fallen die Kontaktpersonen unter das umseitig beschriebene Management.

Die Einhaltung von Hygieneempfehlungen und der Niesetikette sind wirksame Maßnahmen, die Weiterverbreitung von Viren wie SARS-CoV-2, Influenzaviren und anderen Viren weitgehend zu verhindern. Bitte befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln.

Das zuständige Gesundheitsamt kann von den umseitig aufgeführten Maßnahmen abweichen, wenn der zuständige Amtsarzt oder die zuständige Amtsärztin dies für angezeigt und / oder vertretbar einstuft.

Bitte beachten Sie, dass die Empfehlungen angepasst werden, wenn die Lage sich ändert. Im Zweifelsfall überprüfen Sie bitte, ob es eine aktuellere Empfehlung gibt.